

<p style="text-align: center;">§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft</p> <p style="text-align: center;">...</p> <p>3. Gesuche um Aufnahme sind beim Vorstand auf dem von diesem bereitgestellten Formular <u>schriftlich</u> einzureichen. ..</p> <p>4. ... Ablehnung des Antrags erfordert eine Zweidrittelmehrheit im geschäftsführenden Vorstand und ist in <u>schriftlich</u> zu begründen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft</p> <p style="text-align: center;">...</p> <p>3. Gesuche um Aufnahme sind beim Vorstand auf dem von diesem bereitgestellten Formular <u>per e-mail oder wie in der Beitragsordnung definiert</u> einzureichen. ..</p> <p>4. ... Ablehnung des Antrags erfordert eine Zweidrittelmehrheit im geschäftsführenden Vorstand und ist in <u>Textform</u> zu begründen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 8 Erlöschen der Mitgliedschaft</p> <p>1.</p> <p>2. Der Austritt ist dem Vorstand <u>schriftlich</u> zum Schluss eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zu erklären. Der fällige Mitgliedsbeitrag ist bis zum Schluss des Jahres zu entrichten.</p> <p>3. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstands erfolgen, wenn es:</p> <p style="margin-left: 20px;">a) <u>trotz mehrmaliger Mahnung mit seinem Beitrag ein Jahr im Rückstand ist oder</u></p> <p style="margin-left: 20px;">b) ...</p> <p style="margin-left: 20px;">c) ...</p> <p style="margin-left: 20px;">d) ...</p> <p>Dieser Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Der Bescheid über den Ausschluss <u>schriftlich</u> zuzustellen, sofern Kontaktdaten bekannt sind; auf Verlangen sind dem Ausgeschlossenen die Entscheidungsgründe <u>schriftlich</u> mitzuteilen. Ihm steht die Berufung an den Ältestenrat zu, die innerhalb einer Woche nach Erhalt der Begründung <u>schriftlich</u> bei dem Vorstand Verwaltung bzw. dessen Stellvertreter/in</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Erlöschen der Mitgliedschaft</p> <p>1.</p> <p>2. Der Austritt ist dem Vorstand <u>per e-mail oder wie in der Beitragsordnung definiert</u> zum Schluss eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zu erklären. Der fällige Mitgliedsbeitrag ist bis zum Schluss des Jahres zu entrichten.</p> <p>3. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstands erfolgen, wenn es:</p> <p style="margin-left: 20px;">a) <u>mehr als 6 Monate mit dem Beitrag in Rückstand ist und trotz zweimaliger Mahnung nicht innerhalb von 3 Wochen nach Zugang der Mahnung in Textform (sofern Kontaktdaten vorhanden sind) den Beitrag inkl. Gebühren überwiesen hat oder sofort mit Beitragsrückstand, wenn keine erreichbaren Kontaktdaten zur Verfügung stehen.</u></p> <p style="margin-left: 20px;">b) ...</p> <p style="margin-left: 20px;">c) ...</p> <p style="margin-left: 20px;">d) ...</p> <p style="margin-left: 20px;">e) <u>den Wohnsitz ohne Mitteilung an den Verein („unbekannt verzogen“) verlegt.</u></p> <p>Dieser Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Der Bescheid über den Ausschluss <u>ist in Textform</u> zuzustellen, sofern Kontaktdaten bekannt sind; auf Verlangen sind dem Ausgeschlossenen die Entscheidungsgründe <u>in Textform</u> mitzuteilen. Ihm steht die Berufung an den Ältestenrat zu, die innerhalb einer Woche nach Erhalt der Begründung <u>schriftlich</u> bei dem Vorstand Verwaltung bzw. dessen</p>

<p>einzulegen ist. Diese/r leitet die Berufung an den Ältestenrat weiter.</p>	<p>Stellvertreter/in einzulegen ist. Diese/r leitet die Berufung an den Ältestenrat weiter.</p>
<p style="text-align: center;">§ 9</p> <p style="text-align: center;">Mitgliedsbeiträge und Gebühren</p> <p>1. Die Höhe, Art und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge werden von der Jahresmitgliederversammlung festgesetzt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9</p> <p style="text-align: center;">Mitgliedsbeiträge und Gebühren</p> <p>1. Die Höhe, Art und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge <u>und evtl. Umlagen (z.B. Investitionsumlage)</u> werden von der Jahresmitgliederversammlung festgesetzt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 12</p> <p style="text-align: center;">Mitgliederversammlung</p> <p>6. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb von 14 Tagen mit Angabe der Tagesordnung einzuberufen, wenn es:</p> <p>a) der geschäftsführende Vorstand beschließt, oder</p> <p>b) ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder <u>schriftlich</u> beim Vorstand Verwaltung oder dessen Stellvertreter/in beantragt.</p> <p>7. Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand 14 Tage vorher <u>durch schriftliche, ortsübliche bekanntgemachte Einladung einberufen.</u></p> <p>....</p> <p>13. Anträge zur Mitgliederversammlung sind mindestens acht Tage vor der Versammlung <u>schriftlich</u> bei dem Vorstand Verwaltung oder dessen Stellvertreter/in einzureichen.</p> <p>...</p>	<p style="text-align: center;">§ 12</p> <p style="text-align: center;">Mitgliederversammlung</p> <p>6. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb von 14 Tagen mit Angabe der Tagesordnung einzuberufen, wenn es:</p> <p>a) der geschäftsführende Vorstand beschließt, oder</p> <p>b) ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder dies <u>per e-mail oder schriftlich</u> beim Vorstand Verwaltung oder dessen Stellvertreter/in beantragt.</p> <p>7. Zu Mitgliederversammlungen wird vom Vorstand 14 Tage vorher (<u>Absendedatum</u>) <u>in Textform und ggf. durch Aushang eingeladen.</u></p> <p>...</p> <p>13. Anträge zur Mitgliederversammlung sind mindestens acht Tage vor der Versammlung <u>per e-mail oder schriftlich</u> bei dem Vorstand Verwaltung oder dessen Stellvertreter/in einzureichen.</p> <p>...</p>
<p style="text-align: center;">§ 13</p> <p style="text-align: center;">Geschäftsführender Vorstand</p> <p>5. ... Entscheidungen können auch im Umlaufverfahren <u>in ortsüblicher Weise</u> entsprechend der Regelungen zur Beschlussfähigkeit in Absatz 4 getroffen werden</p>	<p style="text-align: center;">§ 13</p> <p style="text-align: center;">Geschäftsführender Vorstand</p> <p>5. Entscheidungen können auch im Umlaufverfahren <u>in Textform</u> entsprechend der Regelungen zur Beschlussfähigkeit in Absatz 4 getroffen werden.</p>
<p>Frankfurt am Main, den 26.09.2021</p> <p><u>2. Vorsitzende (Vorstand Kommunikation)</u> Claudia Hill</p> <p><u>Schriftführer (Vorstand Verwaltung)</u> Stephan Schneider</p>	<p>Frankfurt am Main, den XX.XX.2025</p> <p><u>Vorstand Kommunikation</u> Claudia Hill</p> <p><u>Vorstand Verwaltung</u> Stephan Schneider</p>